



CAC GmbH

Compact Abrechnungs Center
für Wasser, Wärme und
Nebenkosten

Fachhandel für Erfassungs-
und Messgeräte sowie
spezifischem Zubehör

Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art 28 und 32 Datenschutzgrundverordnung

1. Zutrittskontrolle

Schutz der Geschäftsräume gegen Unbefugten Zutritt:

- Zutritt Kontrollsystem über elektronische schaltbare Schlösser
- Protokollierung der Zutritte
- Videoüberwachung des gesamten äußeren Bereichs
- Verzäunung des Firmengeländes

2. Zugangskontrolle

Die Maßnahmen für die Benutzeridentifizierung und Authentifizierung:

- Kennwortverfahren mit Komplexitätstests und Mindestlänge
- Bei mehrmaliger fehlerhafter Eingabe erfolgt das Sperren des Benutzers
- Firewall

3. Zugriffskontrolle

Überwachen und verhindern von unerlaubten Tätigkeiten durch eine berechtigungsorientierte Zugriffssteuerung:

- Benutzergruppen mit unterschiedlichen Berechtigungen
- Kennwörter
- Protokollierung der Zugriffe auf das System

4. Weitergabekontrolle

Durch die Verschlüsselung beim Transport von Daten und die ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern findet eine entsprechende Weitergabekontrolle statt.

- SSL und VPN (Verschlüsselung der Daten)
- Sicheres Löschen von Festplatten
- In Haus Vernichtung von Papierunterlagen nach DIN 66399

5. Eingabekontrolle

Alle Eingaben (Hinzufügen, Löschen, Verändern) werden protokolliert und mit dem Benutzer verbunden:

- Benutzeridentifizierung
- Dokumentenmanagement
- Berechtigungen zur Steuerung der Eingabemöglichkeiten

6. Auftragskontrolle

Durch eine Kombination aus Auftrags- und Vertragsverwaltung wird eine, organisatorisch als auch technisch, erfüllende Auftragskontrolle realisiert.



CAC GmbH

Compact Abrechnungs Center
für Wasser, Wärme und
Nebenkosten

Fachhandel für Erfassungs-
und Messgeräte sowie
spezifischem Zubehör

7. Verfügbarkeitskontrolle

Die erfassten Daten werden durch folgende Maßnahmen gegen Verlust geschützt:

- Echtzeit-Datenbank-Replizierung zu einem örtlich getrennten Rechenzentrum
- Backup + Externe Aufbewahrung der Bänder
- RAID-Verbund (Spiegeln von Festplatten)
- USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)
- Firewall
- Virenschutzsoftware
- Notfallplan

8. Trennungskontrolle

Es findet eine entsprechende Trennung zwischen unterschiedlichen Abteilungen und deren Datenverarbeitung statt.

9. Maßnahmen zur Belastbarkeit der IT-Systeme

Es werden in regelmäßigen Abständen umfassende Sicherheitstest (Penetrationstests) aller IT-Systeme durchgeführt.

10. Datenschutzmanagement

- Es wurde ein Datenschutzbeauftragter bestimmt
- Alle Mitarbeiter wurden auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet
- In regelmäßigen Schulungen werden die Mitarbeiter zum Thema Datenschutzrecht sensibilisiert

11. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung

- Erstellen, pflegen und einhalten interner Verhaltensrichtlinien
- Regelmäßige Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Das Melden von Datenschutzverletzungen an das Landesamt für Datenschutzaufsicht
- Falls der Bedarf besteht werden Datenschutz-Folgenabschätzungen durchgeführt

Stand Juni 2019